

Offenlegung § 5 OffV (Eigenmittelerfordernis)

Qualitative Offenlegung (Bank Austria Gruppe - 31. Dezember 2011)

Die Bank Austria, als Teil der UniCredit Group, hat Kapitalmanagement and Kapitalallokation als eine ihrer Prioritäten festgelegt. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist von einem starken Bekenntnis zu einer soliden Kapitalbasis, sowie einer Kapitalallokation zur Erreichung des höchstmöglichen Shareholder Value geprägt.

Die Zielkapitalisierung der Bank Austria ist auf einem Level festgesetzt, das negative Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.97% (Konfidenzintervall) abdeckt. Gleichzeitig sind regulatorische Kapitalratioziele (Core Tier 1) festgesetzt.

Die Aktivitäten im Kapitalmanagement sind in den Planungs- und Budgetierungsprozess der Gruppe sowie innerhalb der ICAAP/Pillar II-Prozesse eingebettet. Die Bank Austria überwacht regelmäßig die Kapitalentwicklung sowie regulatorische Trends auf Länder- sowie auch auf Gruppenebene, mit einem speziellen Fokus auf die CEE Region. Die Aktivitäten im Kapitalmanagement umfassen:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
 - Vorschläge betreffend Risikobereitschaft, Risikoentwicklung und Kapitalisierungsziele;
 - Analyse von Einflüssen der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk auf den Wert der Gruppe und den Wert für die Aktionäre;
 - Vorbereitung und Vorschläge zu Finanzplanung und Dividendenpolitik;

- Überwachungsprozesse
 - Analyse der Performance auf Ebene der Gesamtbank sowie einzelner Geschäftsabteilungen/-bereiche und Erstellung von Managementberichten;
 - Analyse und Überwachung von Limits für Pillar I und Pillar II;
 - Analyse und Performanceüberwachung der Eigenmittelquoten der Bank Austria Gruppe sowie auch auf Ebene der einzelnen Töchterbanken.

- ICAAP/Pillar II
 - Risikoidentifizierung
 - Risikoprofilmessung

- Kapitalplanung and Definition der Risikobereitschaft
- Monitoring und Reporting
- Risiko-Governance

Das Kapital wird dynamisch gemanagt, d.h. die Bank Austria bereitet die Finanzplanung vor, überwacht die Kapitalratios für aufsichtsrechtliche Zwecke auf monatlicher Basis und plant die zur Zielerreichung geeigneten Schritte.

Einerseits werden sowohl Eigenkapital und Zusammensetzung des Kapitals nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, andererseits auch die Planung und Entwicklung der Risikoaktiva (RWA) überwacht.

Eigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelerfordernisse werden in Einklang mit § 22 BWG berechnet und inkludieren die Erfordernisse für das Kreditrisiko, für alle Risikoarten des Handelsbuchs, für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs und für das operationelle Risiko.

Regulatorische Entwicklungen in 2011:

Änderungen der “EU Capital Requirements Directive” (CRD 3) sind im Lauf des Jahres 2011 in Kraft getreten. Dies beinhaltet Änderungen in:

- Vergütungsgrundsätze (seit 1.1.2011 in Kraft)
- Marktrisiko/Handelsbuch (seit 31.12.2011 in Kraft)
 - Incremental Risk Charge
 - Gestresster Value at Risk
 - Verbriefung im Handelsbuch
- Erhöhte Kapitalanforderungen für Wiederverbriefungen (seit 31.12.2011 in Kraft)

Künftige regulatorische Entwicklungen - Basel III / CRD IV, CRR

Das Basler Komitee für Bankenaufsicht publizierte im Dezember 2010 (Originalfassung) ein Rahmenwerk globaler regulatorischer Standards betreffend Kapitaladäquanz und Liquidität. Das Rahmenwerk betreffend Kapitaladäquanz wurde im Juni 2011 geringfügig modifiziert (überarbeitete Fassung).

Das Rahmenwerk zielt darauf ab, die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu verkraften, zu verbessern, Risikomanagement und Governance zu verfeinern, die Liquidität zu verbessern und die Transparenz and Offenlegungen der Banken zu stärken.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für die Umsetzung von Basel III innerhalb der EU im Juli 2011 im Wege einer Verordnung ("Regulation", hauptsächlich Säulen 1 und 3) und im Wege einer Richtlinie ("Directive", hauptsächlich Säule 2) publiziert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments ist mit ca. 2000 Abänderungsanträgen zum Vorschlag der Europäischen Kommission befasst. Die dänische Ratspräsidentschaft hat im Februar die zweite Kompromissfassung des Rats erarbeitet. Der Trilog von Rat, Europäischem Parlament und Kommission ist im Gange, mit der Beschlussfassung der Verordnung und der Richtlinie im Europäischen Parlament wird im Sommer gerechnet.

Das neue Rahmenwerk wird die Capital Requirements Directive (2006/48/EC und 2006/49/EC) ersetzen und soll 2013 in Kraft treten, mit einer Übergangsperiode bis 2019. Die österreichische Aufsichtsbehörde verlangt mit Umsetzung Beginn 2013 eine frühere Implementierung von Teilen des neuen Regelwerks.

Nachdem das Rahmenwerk voll implementiert ist, wird Basel III aus strikteren Erfordernissen für regulatorisches Kapital mit einem Minimum von common equity von 4,5%, Tier 1 Kapital von 6% und einem Gesamtkapital von 8% bestehen. Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen Kapitalkonservierungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Minimalanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% common equity, 8,5% Tier 1 Capital and 10,5% Gesamtkapital führen. Zusätzlich können Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen ("Countercyclical Buffer" bis zu 2,5% oder höher). Weiters stehen zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken im Raum.

Aus heutiger Sicht ist die Bank Austria mit ihrer starken Kapitalbasis gut gerüstet, die neuen Kapitaladäquanzanfordernisse (Basel III) zu erfüllen. Der weitere Verlauf des EU-Prozesses bei der Erlassung der Verordnung und der Richtlinie sowie die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und die diesbezüglichen Auswirkungen werden sorgfältig beobachtet werden.

Quantitative Offenlegung:

Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	31/12/2011	31/12/2010
Risikoaktiva für Kreditrisiko §§22a bis 22h BWG	109.164.613	113.333.225
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	1.665.250	1.579.025
Standardansatz (SA)	69.234.263	77.512.175
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	69.234.263	77.146.800
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	4.613.350	4.443.763
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	649.488	510.638
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	335.113	614.800
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	3.543.463	2.479.613
Forderungen an Unternehmen	35.844.850	44.905.963
Retail-Forderungen	11.977.450	10.967.563
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.473.838	3.400.375
Überfällige Forderungen	3.798.325	3.706.838
Forderungen mit hohem Risiko	403.075	369.175
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	14.750	78.575
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	48.963	73.913
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	32.363	128.788
Sonstige Posten	5.499.238	5.466.800
Verbriefungspositionen - Standardansatz	0	365.375
IRB-Ansatz (IRB)	39.930.350	35.821.050
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	11.025.000	0
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	222.225	0
Forderungen an Institute	428.100	0
Forderungen an Unternehmen	10.374.675	0
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	26.707.900	35.821.050
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	210.500	55.663
Forderungen an Institute	3.090.750	3.164.725
Forderungen an Unternehmen	16.614.450	19.291.425
Retail-Forderungen	6.792.200	11.505.250
Beteiligungspositionen IRB	1.596.138	1.314.850
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	1.862.550	1.772.638
Verbriefungspositionen IRB	601.313	489.138

Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV
Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	31/12/2011	31/12/2010
Gesamteigenmittelerfordernis	10.015.027	10.232.470
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß §§ 22a bis 22h BWG	8.733.169	9.066.658
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	133.220	126.322
Standardansatz (SA)	5.538.741	6.200.974
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	5.538.741	6.171.744
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	369.068	355.501
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	51.959	40.851
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	26.809	49.184
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	283.477	198.369
Forderungen an Unternehmen	2.867.588	3.592.477
Retail-Forderungen	958.196	877.405
Durch Immobilien besicherte Forderungen	197.907	272.030
Überfällige Forderungen	303.866	296.547
Forderungen mit hohem Risiko	32.246	29.534
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.180	6.286
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	3.917	5.913
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.589	10.303
Sonstige Posten	439.939	437.344
Verbriefungspositionen - Standardansatz	0	29.230
hievon Wiederverbriefung	0	0

IRB-Ansatz (IRB)	3.194.428	2.865.684
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	882.000	0
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	17.778	0
Forderungen an Institute	34.248	0
Forderungen an Unternehmen	829.974	0
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	2.136.632	2.865.684
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	16.840	4.453
Forderungen an Institute	247.260	253.178
Forderungen an Unternehmen	1.329.156	1.543.314
Retail-Forderungen	543.376	920.420
hievon durch Immobilien abgesichert	217.295	277.670
hievon qualifizierte revolving Forderungen	23.595	41.942
hievon sonstige Retail-Forderungen	302.486	600.808
Beteiligungspositionen IRB	127.691	105.188
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - einfacher Gewichtsansatz	95.613	98.077
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - PD/LGD Ansatz	32.078	7.111
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - internes Modell	0	0
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	149.004	141.811
Verbriefungspositionen IRB	48.105	39.131
hievon Wiederverbriefungen	4.367	0
Abwicklungsrisiko	0	0
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	330.575	227.818
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	21.752	107.042
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln	6.562	98.750
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	28	1.391
hievon Risiko in Fremdwährungspositionen	15.162	6.901
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	308.823	120.776
Eigenmittelerfordernis für Operationales Risiko	951.283	937.994
Operationales Risiko Standardansatz/Alternativer Standardansatz/Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	951.283	937.994
Operationales Risiko Basisindikatoransatz	165.437	150.356
Operationales Risiko Alternativer Standardansatz	237.626	294.225
Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	548.220	493.413